

**Zeitschrift:** Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau

**Herausgeber:** Spitex Verband Kanton Zürich

**Band:** - (2002)

**Heft:** 1

**Rubrik:** Thurgau

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Spitex Verband Thurgau, Rathausstrasse 30, Postfach, 8570 Weinfelden,  
Telefon 071 622 81 31, Telefax 071 622 81 34, E-Mail info@spitextg.ch, www.spitextg.ch

## Regierungsrat muss auch Spitex-Tarife 2002 festlegen

**Die Verhandlungen mit dem Verband Krankenversicherer St.Gallen-Thurgau KST führten wie bereits im vergangenen Jahr zu keiner Einigung. Deshalb musste der Spitex Verband Thurgau im Hinblick auf die nötigen Lohnanpassungen wiederum ein Gesuch um behördliche Festsetzung der Spitex-Tarife 2002 an den Regierungsrat stellen. Darin wurde beantragt, die aktuellen Tarife um rund 8% anzuheben.**

(CL) Aufgrund des Verwaltungsgerichtsentscheids zu den Lohnklagen des diplomierten Pflege-

personals im Kanton Zürich und als Folge der Anpassung der Löhne des diplomierten Personals auch in den umliegenden Kantonen und insbesondere in der Spital Thurgau AG, sah sich der Vorstand des Spitex Verbandes Thurgau ebenfalls zum Handeln veranlasst.

### Zwei Gesuche

An einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen die Verantwortlichen der Spitex-Organisationen einstimmig, mit einem erneuten Gesuch an den Regierungsrat zu gelangen, um eine Tarifierhöhung zur Finanzierung einer Lohnerhöhung durchzusetzen.

In einem zweiten, separaten Gesuch wurde dem Regierungsrat beantragt, die Tarife für die sogenannten hauseigenen Spitex-Dienste ebenfalls festzulegen. Ein hauseigener Spitex-Dienst (beispielsweise eines Pflegeheim) bietet diesen Dienst als sta-

tionäre Institution für Wohnungen an, die sich auf dem eigenen Areal befinden. Die Institution kann unter bestimmten Voraussetzungen als Mitglied des Tarifverbundes des Spitex Verbandes Thurgau Pflegeleistungen als Spitex-Organisation zu Lasten der obligatorischen Krankenversicherung abrechnen. Wie die übrigen Organisationen müssen auch diese Anbieter alle Auflagen des Tarifvertrages erfüllen und insbesondere jährlich über die Statistik Rechenschaft ablegen. Diese Regelung funktioniert bei mehreren Anbietern im Kanton Thurgau teilweise seit Jahren klaglos.

### Grundsatzfrage

Die Krankenversicherer stellen sich nun plötzlich und überraschend auf den Standpunkt, diese hauseigenen Spitex-Dienste müssten sich mit 10% niedrigeren Tarifen begnügen, da bei ihnen ja keine Wegzeiten und somit weniger Kosten anfallen

würden. Die Krankenversicherer übersehen dabei, dass diese Organisationen andererseits aber weder über Bundessubventionen, Defizitgarantie der Gemeinde noch Mitgliederbeiträge oder Spenden verfügen. Es ist offensichtlich, dass es sich in diesem Fall für die Krankenversicherer um eine Grundsatzfrage handelt und ein letztinstanzlicher Entscheid erwartet werden kann. Der Vorstand des Spitex Verbandes Thurgau hat sich nicht zuletzt aufgrund der unverständlichen Argumentationsweise des Verbandes der Krankenversicherer entschlossen, die hauseigenen Spitex-Dienste zu unterstützen. Dies insbesondere, da es einem Grundgedanken des KVG entspricht, solche als Spitex-Organisationen zugelassene Leistungserbringer auch über den Tarifvertrag abrechnen zu lassen.

Mit einem Entscheid des Thurgauer Regierungsrates wird im Frühjahr gerechnet. □

## Leitfaden und Erfahrungsaustausch zu Qualität

(CL) Zur erleichterten Einführung des Qualitätshandbuches des Spitex Verbandes Schweiz hat der Spitex Verband Thurgau einen Leitfaden erarbeitet, der über obenstehende Adresse bezogen werden kann. Die Auseinander-

setzung mit Qualitätsfragen hilft, die Qualität im eigenen Betrieb zu fördern und zu sichern. Die kontinuierliche Qualitätsentwicklung erfordert gleichzeitig eine regelmässige Reflexion über die eigene Arbeit. Der Spitex Verband

Thurgau bietet deshalb neben der Schulung und Einführung in das Qualitätsmanagement neu einen regelmässigen Erfahrungsaustausch für Qualitätsverantwortliche der Betriebe an. Dabei sollen anhand von konkreten Situa-

tionen im Betrieb eigene Lösungswege erarbeitet und diskutiert werden. Die Sicherheit in der täglichen Arbeit sowie die berufliche und persönliche Entwicklung der Teilnehmerinnen wird sinnvoll gefördert. □

## Hängige Lohnanpassungen

(CL) Die angespannte Personalsituation beim diplomierten Pflegepersonal macht auch vor der Spitex nicht halt. Von Seiten des Personals wird erwartet, dass die Löhne entsprechend den Akutspitälern angepasst werden. Der Vorstand des Spitex Verbandes stellt sich auf den Standpunkt, dass mit einer Anhebung der Löhne des diplomierten Pflegepersonals bis zum Entscheid des Regierungsrates bezüglich Tarif-

erhöhungen (siehe Artikel oben) zugewartet werden muss. Erst dann lassen sich schlüssige Aussagen über die Höhe und die Finanzierung der Lohnanpassungen machen. Diese sollen dann massgeschneidert für das gesamte Pflegepersonal erfolgen. Es sollen somit die Bedürfnisse der übrigen nicht-diplomierten Mitarbeitenden in der Spitex einbezogen und diese Löhne ebenfalls angemessen angepasst werden. □

## Thurgauer Termine

### April 2002:

Erfahrungsaustausch für Qualitätsverantwortliche

### Mai 2002:

Einführung in das Qualitätsmanagement für MitarbeiterInnen und Vorstandsmitglieder (Wiederholung)

### Juni 2002:

Seminar «Personalführung für Vorstandsmitglieder»

### Juni 2002:

Einführung in den Prozess der Bedarfsabklärung (Wiederholung)

Für weitere Informationen: www.spitextg.ch